

Antragstext:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im
Stadtentwicklungsausschuss beschließen:

1. Der Fußgängerüberweg auf der Hofstraße zwischen der
Seniorenwohnanlage und dem Stadtpark ist schnellstmöglich wieder
herzustellen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zeitnah bei dem Landrat als
Kreispolizeibehörde auf regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen an
dieser Stelle zu drängen.

Erläuterungen zum Antrag:

Begründung

Zu 1.:

Die Straßendecke auf der Hofstraße wurde im Bereich der
Seniorenwohnanlage Ende 2014 neu gestaltet. Zuvor befand sich dort auf
der Straße – mit Sicherheit aus gutem Grund – ein markierter
Fußgängerüberweg (StVO Zeichen 293), im Volksmund als „Zebrastreifen“
bekannt.

Diesen Fußgängerübergang gibt es seit dieser Zeit dort nicht mehr. Die beiden Straßenhinweisschilder, die von weitem auf den Fußgängerüberweg hinweisen, sind mit roten Klebestreifen über Kreuz als nicht geltend kenntlich gemacht.

Dieser Zustand besteht jetzt seit Monaten und ist der AfD unverständlich. Die seinerzeit bestehende Begründung für die Anbringung des Zebrastreifens gilt mit Sicherheit nach wie vor. Es ist den alten und gehbehinderten Mitmenschen dieses Hauses nicht möglich, die Straße gefahrenfrei zu überqueren. Das Gleiche gilt für Rollstuhlfahrer.

Zu 2.:

Nach Beobachtungen der AfD wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h dort regelmäßig nicht eingehalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Antrag 1:

Der Fußgängerüberweg (FGÜ, „Zebrastrifen“) auf der Hofstraße ist seit dem 7.5. (sowohl mit entsprechender Markierung als auch entsprechender Beleuchtung) wieder hergestellt worden.

Zu Antrag 2:

Die Kontaktaufnahme mit dem Landrat des Kreises Mettmann als Kreispolizeibehörde ist „laufendes Geschäft der Verwaltung“ und fällt nach der Zuständigkeitsordnung nicht in den Beschlussbereich des Stadtentwicklungsausschusses.

Wenn hier ein formeller Beschluss gefaßt werden soll, so müßte der Rat vorher von seinem generellen Rückholrecht Gebrauch machen und einen diesbezüglichen Beschluss fassen.

Inhaltlich kann die Verwaltung sicher Kontakt mit der Kreispolizeibehörde bezüglich einer punktuellen Geschwindigkeitsüberwachung aufnehmen.

Birgit Alkenings